

99102044101000

Steueridentifikationsnummer Mitteilung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102730390/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102044101000
Leistungsbezeichnung I	Steueridentifikationsnummer Mitteilung
Leistungsbezeichnung II	Steueridentifikationsnummer erhalten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	IdNr., Bundeszentralamt für Steuern, Steuerliche Identifikationsnummer, Steuererklärung, BZSt, Identifikationsnummer, Einkommensteuerbescheid, Einkommensteuererklärung, Steueridentifikation, Steueridentifikationsnummer, Lohnsteuerbescheinigung, Steuer-ID, Steuernummer, IdNr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Besteuerung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben (1060000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_139a.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_139b.html
Teaser	Sie erhalten als Bürgerin oder Bürger in Deutschland automatisch eine Steueridentifikationsnummer. Sie können diese bei Verlust online neu anfordern.
Volltext	Die Steueridentifikationsnummer dient der Identifikation des Steuerpflichtigen im Besteuerungsverfahren. Durch sie können Steuererklärungen, Mitteilungen und Schriftverkehr immer eindeutig dem jeweiligen Steuerpflichtigen zugeordnet werden. Die Steueridentifikationsnummer ist eine "nichtsprechende Nummer". Das heißt, dass sich aus ihr selbst weder personenbezogene Daten noch das zuständige Finanzamt ablesen lassen. Jedes neugeborene Kind sowie alle neuen Bürgerinnen und Bürger bekommen bei der ersten Anmeldung in Deutschland automatisch eine Steueridentifikationsnummer zugeteilt. Sie bleibt ein Leben lang gültig und ändert sich auch nicht bei Umzug oder Heirat. Ihre Steueridentifikationsnummer finden Sie in der Regel auch • im Einkommensteuerbescheid, • auf der Lohnsteuerbescheinigung. Sie können Ihre Steueridentifikationsnummer über das

Modul	Sachverhalt
	Eingabeformular des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) anfordern, wenn • Sie innerhalb von 3 Monaten nach Ihrer erstmaligen Anmeldung in Deutschland • Sie für Ihr neugeborenes Kind innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt noch kein Schreiben mit der Steueridentifikationsnummer erhalten haben. Eine telefonische Mitteilung oder eine Mitteilung per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Alle steuerpflichtigen Personen in Deutschland bekommen eine Steueridentifikationsnummer.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Die Steueridentifikationsnummer erhalten Sie automatisch per Post an Ihre Meldeanschrift. • Sie erhalten als steuerpflichtige Person in Deutschland automatisch eine Steueridentifikationsnummer. • Kinder erhalten die Steueridentifikationsnummer nach der Geburt. • Sollten Sie Ihre Steueridentifikationsnummer nicht finden, können Sie über das Eingabeformular auf der Internetseite des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) die Steueridentifikationsnummer erneut anfordern. • Füllen Sie dafür das Eingabeformular vollständig aus und schicken Sie es über das Feld "senden" ab. • Sie erhalten die Steueridentifikationsnummer per Post an Ihre aktuelle Meldeanschrift.
Bearbeitungsdauer	6 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/SteuerlicheIdentifikationsnummer/steuerlicheIdentifikationsnummer

Modul	Sachverhalt
	_node.html https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/SteuerlicheIdentifikationsnummer/FAQ/faq_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	• Steueridentifikationsnummer Mitteilung • alle steuerpflichtigen Personen in Deutschland bekommen eine Steueridentifikationsnummer • aus der Steueridentifikationsnummer selbst können keine personenbezogenen Daten abgeleitet werden • Steueridentifikationsnummer bleibt ein Leben lang gleich • Auskunft durch: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) • automatische Vergabe durch Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) • Mitteilungsschreiben über die Vergabe der Steueridentifikationsnummer kann bei Verlust neu angefordert werden • Anforderung über Eingabeformular des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) • zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienst vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Steueridentifikationsnummer Mitteilung, Steueridentifikationsnummer Mitteilung